

FEUER - Kaminbrand -

408V. Fe1109.15

In Erweiterung der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (V.AFB) sind Schäden durch Kaminbrand bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Polize angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert. Das Regressrecht des Versicherers bleibt davon unberührt.